

Bundesministerium für Nachhaltigkeit  
und Tourismus  
Stubenring 1  
1010 Wien

Organisationseinheit: BMöDS - I/A/3 (Rechtskoordination,  
Informations-, Organisations- und  
Verwaltungsmanagement)  
Sachbearbeiterin: Elisabeth Ohnewas  
E-Mail: elisabeth.ohnewas@bmoeds.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71606-664228  
Fax: +43 (1) 71344042168  
Geschäftszahl: BMöDS-11400/0115-I/A/3/2018  
Datum: 09.08.2018  
Ihr Zeichen: BMNT-UW.1.3.3/0047/I/4/2018

abt.11@bmnt.gv.at;  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

## **Neufassung eines Emissionsgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018) – Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Zielen und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Zielformulierung:**

Zu Ziel 1 & 2:

Um die Überprüfbarkeit der Zielerreichung zum Evaluierungszeitpunkt 2023 zu ermöglichen, wird empfohlen, Indikatoren – vorzugsweise in Form von entsprechenden Kennzahlen – konkret anzuführen. Diese könnten beispielsweise auf den Reduktionspfad 2023 im Kontext der Ziele für 2025 und 2030 abzielen. In diesem Zusammenhang können die beiden Ziele auch zusammengefasst werden, dass sie sich nur durch den Zeithorizont unterscheiden und keine weitere inhaltliche Differenzierung vorliegt.

**Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit:**

Unter dem Aspekt der inhaltlichen Konsistenz des gesamten Vorhabens ist die allgemeine Beurteilung der Auswirkungen auf die Wirkungsdimension **Umwelt** in der Subdimension „Luft und Klima“ nicht nachvollziehbar.

Es wird empfohlen, diesen Umstand durch Ergänzung konkreter Angaben und Zahlenwerte – nach **vertiefter Prüfung anhand der Wesentlichkeitskriterien** – zu bereinigen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bmoeds.gv.at](mailto:WFA@bmoeds.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.**

Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Für den Bundesminister:  
Mag. Roland Weinert

